

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaktion: Jos. Grünau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Martin'sblatt. Preis pro Quartal in Neuß durch Post ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrebetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kauskräftigsten Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. bis 7 Tage Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigen erbeten an die Expedition. Anzeigen-Expeditionen.

Nr. 196.

Mittwoch, 31. August 1892. (Raymund.)

19. Jahrgang.

Zur Probe

eignet sich vorzüglich ein

Abonnement

auf die

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

für den

Monat September,

welches bei unsern Boten und Agenturen, allen Postanstalten und der Expedition bewirkt werden kann.

Bis zum Ende des Monats

erhalten neu hinzutretende Abonnenten die

Zeitung gratis.

Die bereits erschienenen Nummern des preisgekrönten Feuilletons

Unter der Königstanne

werden, soweit der Vorrath reicht, nachgeliefert.

Interessante Abhandlungen

über die Geschichte unserer Kreise werden regelmäßig in nächster Zeit folgen.

Man abonniere

deshalb auf die

Neuß-Grevenbroicher Zeitung, meistverbreitetes katholisches Volksorgan am Niederrhein.

Ergebnis

Redaktion und Verlag der Neuß-Grevenbr. Zeitung.

6. Aus Dr. Fiederstrauch's unpolitischer Mappe.

(Wochenplauderei.)

(Nachdruck verboten.)

Wich hat das Unglück, oder der Dursch wie der einmal lebhafte in unser Mitwoch-Casino getrieben, zu den alten Bekannten. Natürlich der schneidige Fabrikdirektor Schwindelkonst, oder wie er sonst geheissen haben mag, war nicht dabei, er verzehet die Zinsen seiner unterschlagenen Gelder jenseits des Ozeans und verbreitet dort wie hier — Bildung und seine Sitten.

Auf die Stelle des durchgebrannten Direktors, der so schneidig — er war nämlich auch Vizepräsident der Reserve — die Katholiken abanzeln konnte, ist nun ein Nachfolger getreten, ein dicker gemütlicher Herr, dem das ruhige Sagen am schattigen Orte augenscheinlich besser behagt, wie das Durchbrennen bei 28 Grad Reaumur.

Er ist gar nicht so aufbraunend wie der Herr Vorgänger, er läßt mit sich reden, wenn auch ein Vorurtheil das andere unter seiner kurzgeordneten Stirn jagt.

Er ist, wie er selbst sagt, ein Mann der Toleranz, d. h. er „läßt Gott einen guten Mann sein“ und lebt im Uebrigen, als ob es weder ein Herrgott noch einen Satan in der Hölle gäbe. Es läßt sich im Allgemeinen mit ihm leben, nur wenn die Rede auf speziell katholische Fragen kommt, dann kann der kleine dicke Herr trotz all seiner persönlichen Liebenswürdigkeit recht ungemüthlich werden, dann hat er gleich immer das Wort „Intoleranz“ im Munde, und da laufen die besten Beweise gegen einen mit diesen Brethern vernagelten Verstand. Es ist nicht das erste Mal, daß wir einem solch verkehrten Toleranz-Dübel begegnen und deshalb, weil sie einmal so landläufig geworden, wollen wir einige der landläufigsten Dinge, in denen die katholische Kirche der Intoleranz bezichtigt wird hier kurz behandeln. Einen ausgezeichneten Leitfaden bietet uns dafür die vor 3 Jahren erschienene Schrift des hochwürdigsten Herrn Bischofs Augustin Egger von St. Gallen in der Schweiz.

Doch kommen wir zu unserm Herrn Friedrich-Wilhelm Schulze zurück, er hat eben die Schuppen seiner Weisheit geöffnet und scheint uns anreden zu wollen.

„Nun Herr Doktor, sie behaupten ja immer, die katholische Kirche sei nicht intolerant, lassen

sie sich jetzt einen Fall erzählen, der mir selbst und zwar hier am Orte passiert ist. Das ist doch zu toll! Wie sie wissen, hat hier unser lieber Hofbesitzer Großjörg einen jungen Sohn erhalten, und weil wir nun so gut Freund mit einander sind, hat er mich gebeten, das Kind über die Taufe zu halten. Aber was denken Sie, der alte Pastor hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, weil ich ein Protestant sei. Nun frag ich Sie, ist das nicht eine Aechtung, geradezu ein Religionskrieg im Kleinen, eine schreiende Intoleranz? Kann ich nicht ebenso gut Pathe stehen als jeder gewöhnliche Arbeiter, gegen den ihr Herr Pfarrer nichts einzuwenden hat? Deshalb werde ich so gebrandmarkt eben weil ich Protestant bin, ist das tolerant?“

„Nun Herr Direktor, so großer Aufregung bedarf es eigentlich gar nicht, wenn sie einmal die Sache etwas ruhig überlegen wollen, werden sie bald selbst zu dem Schluß gelangen, daß der alte Herr Pastor gar nicht anders handeln darf, als er gethan.“

„Auf die Beweisführung wäre ich neugierig.“ Die Neugierde kann befriedigt werden, hören sie mir zu.

Unter Katechismus sagt: Die Taufpathe übernehmen die Pflicht, wenn es notwendig ist, selber dafür zu sorgen, daß der Täufling katholisch unterrichtet und erzogen werde. Man soll darum nur solche Taufpathe wählen, die selbst den katholischen Glauben bekennen und darnach leben. Ebenso bei der Firmung.

Demgemäß verlangt die kirchliche Vorschrift, daß die Pathe erwachsen und getauft seien, und schließt von der Paterfamilias aus die Debalenpersonen, die Ungläubigen und Andersgläubigen, die Exkommunirten, die öffentlichen Sündler, die Christen, die Wöllfingigen und Geisteskranken, und endlich die in der Religion Unwissenden.

Man braucht diese Bestimmung nur anzusehen, um sich zu überzeugen, daß einzig die Rücksicht auf den Zweck und die Pflichten der Paterfamilias, und nicht Intoleranz sie dictirt haben kann. Wie könnten sonst die Mönche und Nonnen mit den Protestanten in gleicher Weise dem Ausschlusse unterliegen?

Die katholische Auffassung von den Pflichten der Paterfamilias ist offenbar eine vernünftige und gute, und es muß darum auch vernünftig und gut sein, wenn die Kirche darauf dringt, daß nur solche diese Pflichten übernehmen, welche

sie erfüllen können und wollen. Daß dieses von Protestanten nicht erwartet und verlangt werden kann, ist klar, und es ist nur durch den Mangel an richtiger Erkenntniß erklärbar, wenn diese nicht selber zurücktreten. Denn es wird keinem ehrlichen Menschen einfallen, Verpflichtungen zu übernehmen, welche zu erfüllen er nicht willens und nicht fähig ist.

Diese Auffassung der Paterfamilias herrscht anfänglich auch bei den Protestanten und erst im Laufe der Zeit ist die ursprüngliche kirchliche Bedeutung der Pathe durch jene bürgerlichen Zeugen verdrängt worden. Diese Veränderung beruht aber, wie in dem protestantischen Kirchenrechte von Richter-Dome bemerkt wird, auf einer nicht gründlichen Würdigung des Gedankens, aus dem die kirchliche Anordnung hervorgegangen ist. Nach Richter wird in vielen deutschen Staaten immer ein Taufzeuge der evangelischen Kirche verlangt. „Streng genommen, so heißt es am angeführten Orte, ist aber dann nur der evangelische Mitpathe wirklicher Pathe, der katholische bloß Zeuge. Jedenfalls kann dem evangelischen Geistlichen nicht verweigert werden, römische Katholiken abzuweisen.“ Inwiefern stimmen die katholischen und protestantischen Anordnungen überein, indem auch katholischerseits nur ein katholischer Taufpathe gefordert, und Protestanten ebenfalls als bloße Zeugen zugelassen werden. Es sollte darum über diesen Punkt gar keine Mißverständnisse geben, und sie würden auch nicht vorkommen, wenn nicht viele Katholiken selber die katholische Auffassung der Sache verloren hätten. Wenn sie aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit Protestanten als Pathe ansprechen, so sind nicht die Eingeladenen, sondern die Einladenden schuld an der Scene, die für den katholischen Geistlichen und die andersgläubigen Pathe gleich unangenehm ist.

Herr Direktor, hoffentlich genügt ihnen dies und sehen sie sich in Zukunft eben so wenig für einen Geächteten an, wie sie unsere Kirche und den guten alten Pastor der Intoleranz beschuldigen.

Deutschland.

Berlin, 30. August. Gestern schreibt die Köln. Ztg.: In Ergänzung der über die Militärvorlage gemachten Mittheilung können wir noch hinzufügen, daß nach zuverlässigen Nachrichten die neue Vorlage Entlassungen nach dem zweiten Dienstjahre in solchem Umfange vorsieht,

recht wohl, daß es noch nicht ausgemacht ist, daß der Herr Direktor auch wieder in Arbeit nimmt, denn was er einmal sagt, ist gesagt. Und wenn Sie hoffen, daß die Kameraden Fürbitte für Sie einlegen, so seid vorsicht nicht spitzig und unverträglich.“

Peter Wittner schaute vor sich nieder und auch seiner der übrigen knipfte wieder ein Gespräch mit ihm an.

Endlich standen die Männer vor dem Schloßportal, und still zogen sie paarweise in den großen Schloßhof, wo sie sich auf Commando paarweise aufstellten. „Was sind denn das für Leute?“ fragte der Koch und steckte neugierig den Kopf mit der weißen Mütze zur Küchentür hinaus.

Die Holzfäller des Herrn Direktors Siegfried, welche gestern Abend in Ober-Rotheim eingetroffen sind, entgegnete der gerade vorübergehende Stallburche und fuhr sich nach seiner Gewohnheit mit der Stichelgabel, die er in der Hand hielt, durch das rechte Struppige Haar, denn er hielt auf Keiligkeit. Der Koch zog die Thür wieder zu, die Leute interessierten ihn nicht genügend, um ihn wegen in dem Hofe zu freieren. Der Gelder-Präsident und Postenliebe überließ das „Boll“ nicht, seine Gefinnungen waren, wie sich das für einen herrschaftlichen Koch gehört, aristokratisch vom reinen Wasser.

Deso größeres Interesse löbte die kleine Truppe mit den blanken Ketten auf der Schulter und den gefüllten Proviantfäden an der Seite unbedingt dem Kammerdiener des Barons Salberg ein, dem Monsieur Louis. Dieser lehnte gemächlich in einem Sessel des Erdgeschosses und sah unverwandt nach den Arbeitern hin. Monsieur Louis war nämlich, als sein Herr am Tage nach der Ankunft des Direktors Siegfried plötzlich abreiste, auf Rotheim zurückgeblieben, um, wie er beim Abschied heimlich zu seinem Herrn sagte, nach dem Rechten zu sehen und den Baron Salberg nöthigenfalls von allen wichtigen Vorkommnissen zu benachrichtigen. Und daß Monsieur Louis in seiner Art rastlos thätig war, ließ sich nicht leugnen; er war überall, wo auch Direktor Siegfried erschien oder Personen, die in irgend einer näheren Beziehung zu denselben standen. In den letzten Tagen hatte der Freiherr nöthigenfalls mit Direktor Siegfried die ausgedehnten Wäldungen von Rotheim und Fernow inspiziert, um persönlich das zum Schlagen bezielte Holz zu revidiren. Siegfried war bei diesen Wanderungen von seinem Diener Paul und dem alten Götlich begleitet. Götlich kannte

Unter der Königstanne.

Preisgekrönter Roman frei nach M. Th. May. (Fortsetzung.)

„Ein Kabe auf der Königstanne,“ sprach das junge Mädchen, „ich glaube wohl, daß es sich da sicher horten mag.“

Yella ritt näher an den Baum, da entdeckte ihr scharfes Auge zwei Buchstaben in die Rinde eingeschnitten, wohl stark von Flechten überdeckt, aber in ihren Umriffen noch deutlich erkennbar. „R. S.“ las das junge Mädchen, und dabei zogen sich die Brauen finstler zusammen. Eine Erinnerung aus ihren Kindertagen stieg plötzlich vor ihr auf. War es möglich, was wie eine bange Ahnung jetzt ihre Seele erfüllte? Hier war die Stelle, hier! Wie einsam war es hier, wie murrende und rauchte der Rotheimbach, und wenn es Sommer war, wie lockten dann seine kühlen klaren Wasser, durch die man auf dem Grunde die weißen Kiesel zählen konnte! Wie um den Gedanken zu entfliehen, die plötzlich wie die lebendig gewordenen Märchen ihrer Kindheit auf sie einströmten, klopfte Yella auf den Hals ihres Pferdes.

„Vorwärts, Willis!“ rief sie. „Wir müssen eilen, sonst ängstigt sich Tante Lona um uns beide!“ Und einen raschen Trab auf dem jetzt sanft welligen, bequemen Weg annehmend, befand sich die Baroness bald in dem hinteren Theile des Schlossparks. Hier, wo der Weg um einen tiefen Felsblock bog, der sich wie eine Wand vorstob, hielt Yella wieder an und sah auf ihre Uhr. Das Ergebniss schien sie nicht zu befriedigen, sie hätte heute gern die Stunde des Diners verfaßt, um dem Manne nicht mehr zu begegnen, der noch gestern ihr Verlobter war. Doch, sie hatte ihn ja nicht zu scheuen! Vorwärts also!

Da klang lautes zorniges Schelten zu ihr herüber, sie erkannte Salberg's Stimme. Wenn diese Ausdrücke ungeschlatter Wuth galten, war ihr unbegreiflich. Hässliche Schimpfwörter: „Dumpe, Spion, Landstreicher!“ drangen an Yella's Ohr, dann hörte sie etwas mit lautem Krachen zerbrechen, und dann trat tiefe Stille ein. Doch eine Weile jögerte die Baroness, dann richtete sie um den Felsenvorsprung und sah sich in dem hier ziemlich freiliegenden Garten um, aber sie erblickte nichts und Niemand. Doch jetzt, dort hinter dem dicken Gebüsch lag ein unförmlicher Gegenstand. Yella näherte sich beinahe ängstlich der Stelle. Wahrhaftig, auf dem

kalten nassen Boden lag hier ein Mann — todt — verwest! Es war der alte Vetter Valentin, und neben ihm lag seine zerbrochene Kridle!

Mit eigenhändlichem Blicke, in dem Hochmuth, Entsetzen und Mitleid stritten, betrachtete Yella den Verstorbenen. Dann sah sie sich um, ob keiner der Diener in der Nähe sei. Da stangen Schritte in dem Laubengange, der in einiger Entfernung vorbeiführte. „Hierher!“ rief Yella mit lauter schallender Stimme, und im nächsten Momente näherte sich ihr — Rolf Siegfried. „Vorfür!“ sah Yella auf den Direktor, ihn hatte sie nicht in dem Park vermutet. „Ich rief einen Diener,“ sagte sie stöhnend, „finstler auf den Gebüsch stehenden Mann deutend. Rolf grüßte, erwiderte aber kein Wort, während er der von der Baroness angegebenen Richtung mit dem Blicke folgte. Er erkannte sofort den Vetter, dem er am Morgen eine Gabe gereicht hatte, und beugte sich über den Unglücklichen.“

„Der Mann ist wohl trunken?“ fragte Yella hochmüthig.

„Nein,“ sagte Siegfried, „er ist ohnmächtig. Er ist gestürzt und schlug wahrscheinlich fallend mit dem Kopfe auf einen Stein. Doch wie, hier liegt ja seine Kridle — und zerbrochen?“

Yella's Lippen zuckten, als sich Siegfried's Blick so fest auf sie richtete, als müsse sie über das Geschehene Auskunft geben können. Als sie aber trostlos schwieg, beugte sich Siegfried wieder zu dem Vetter, hob ihn mit beiden Armen wie ein Kind auf und trug ihn zu der nächsten Bank, wo er ihn sanft niederlegte. „Ich möchte den Mann nicht allein lassen,“ sagte Rolf jetzt mit kühler Gelassenheit zu dem schönen Mädchen, das von seinem Blicke so hochmüthig auf ihn niederstah. „Sie haben deshalb wohl die Güte, mir Hilfe für den Mann vom Schlosse zu senden.“ Eine dunkle Rölhe flammte über das schöne Gesicht der Baroness. Sie nickte stumm und in der nächsten Sekunde jagte sie in den Hof, wo sie mit harter Stimme den herbeistromenden Diener befahl, zum Kriegermotel zu eilen, wo der Herr Direktor ihrer zur Hilfeleistung benötigte.

Die alte Silbermünze liegt vor Dir, Die Schrift verlißt, das Bildniß unverkennbar! Doch nun durchdringt der Forscher sie auf Kosten, Und aus der unsichtbaren Fülle, siehe,

daß damit für die Infanterie tatsächlich die zweijährige Dienstpflicht eingeführt wäre, womit allerdings nicht unerhebliche Mehrkosten verbunden sein werden. Die Möglichkeit, die entlassenen Leute in jedem Augenblick einzuberufen, würde durch die etatsmäßige Festlegung ausgeschlossen sein, wofür nicht im Etat für besondere Reserve-Übungen Mittel vorgezogen sind.

Mit Recht bemerkt aber die „Freie Zeitung“: „Selbst wenn tatsächlich alle Mannschaften des dritten Jahrgangs zur Disposition beurlaubt würden, so wäre dies noch entfernt nicht gleichbedeutend mit der gezielten Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Denn erst die gezielte Einführung der zweijährigen Dienstzeit gibt dem Einzelnen ein Recht darauf, nach zwei Jahren entlassen zu werden. Die Sicherheit der Entlassung aus dem Militärdienst nach zwei Jahren aber gewährt erst eine Grundlage, um aus einer Verkürzung der Dienstzeit Vorteile zu ziehen für die Regelung der bürgerlichen Verhältnisse des Bildungsganges u. d. d.“

§ Mainz, 30. Aug. Unter den Anträgen, die bei Gelegenheit der hiesigen Katholiken-Verammlung von verschiedenen Seiten gestellt wurden, heben wir insbesondere die folgenden hervor:

1. (Formalien.) Die Feier des 50jährigen Bischofsjubiläums des Heiligen Vaters betreffend. Die 39. Generalversammlung ladet die Katholiken Deutschlands ein, ihren Gesungen der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit für das erhabene Oberhaupt der Kirche Papst Leo XIII. aus Anlaß seines, am 19. Februar stattfindenden 50jährigen Bischofsjubiläums, einen entsprechenden Ausdruck zu geben.

Im Anschluß an die Vorschläge des römischen Comitees werden folgende Kundgebungen empfohlen:

1. Darreichung eines außergewöhnlichen Petruspfennigs als Stipendium für die vom hohen Jubilar zu feiernde Jubiläumsmesse.
2. Veranstaltung eines großen Pilgerzuges nach Rom.
3. Veranstaltung von Wallfahrten zu den Gnadenorten im eigenen Lande, um die Verehrung des heiligen Stuhles zu erlebigen.
4. Gründung von besonderen Stiftungen innerhalb der Diocesen, um das Andenken Leo XIII. zu verewigen.
5. Abhaltung von Festveranstaltungen zu Ehren des Jubilars.

Der Herr Commissar, Sr. Durchlaucht Fürst zu Loewenstein, wird beauftragt, ein Comité zu bilden, welches die nötigen Schritte vorbereitet, damit diejen und ähnlichen Kundgebungen in allen Theilen Deutschlands ein möglichst allgemeiner und doch einheitlicher Charakter verliehen werde.

Dr. A. von Steinf.

R. von Rodow.

2. (Außerer.)

1. Die 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands spricht abermals die auch durch die neuesten Ereignisse begründete und befestigte Überzeugung aus, daß die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des heiligen Stuhles für die Selbstständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche, eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist, und daß jede von Gott gesegnete weltliche Gewalt im wohlverstandenen eigenen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom heiligen Stuhle erhobenen Rechtsansprüche erfolgreich unterstützt.

II. Die 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die dem heiligen Stuhle gebührende Weltstellung immer mehr zur Anerkennung gelangt, und ist überzeugt, daß diese Weltstellung zur Aufrechterhaltung des Friedens, sowie zur Vermittlung der widerstreitenden Interessen der Völker und der Gesellschaften dasjenige leisten werde, was weltliche Macht nicht vermag.“

Blasowitsch, den 1. August 1892.
Franz Graf Balleskreim. — Dr. Freiherr v. Freyermann. — Dr. Freiherr v. Schöckemer. — Dr. Lieber. — Dr. Orterer. — Groeber.

3. Preisse.
Die 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands will beschließen, angesichts der Gefahr, welche der katholischen Presse von Seiten der sogenannten farblosen Zeitungen, General-Anzeiger u. d. d., es seien alle Katholiken aufzufordern, sich von der Unterfertigung dieser Schandbriefe fern zu halten; vor allem sei es unstatthaft, denselben durch Berichte über katholische Angelegenheiten zu einem gewissen katholischen Ansehen zu verhelfen; ebenso erwünscht ein großer Schaden dadurch, daß katholische Geistliche solche Blätter gegen Bezahlung halten oder auch nur kaufen, wenn ihnen dieselben gratis ins Haus gebracht werden.

Dr. Eugen Hillmann,
Chef-Redacteur der D. Reichszeitung Bonn.

*** Mainz, 30. Aug.** Auch in der zweiten öffentlichen Versammlung ist Herr Bischof Dr. Hoffner anwesend. Erster Redner ist Herr Vater Horné, Vorsteher der Mission Progoro in Deutschafrika. Von 45 Missionsstationen in Deutschafrika werden acht von den Vätern vom h. Geist betreut, deren Kongregation Vater Horné angehört. Der Redner schildert die Arbeiten und Erfolge der Missionäre, andererseits die Verluste an Menschenleben und Seelen durch den Aberglauben, die thierischen Leidenschaften

die Fortsetz des Barons Rothem wie seine Waidmannstasche, wie er zu sagen pflegte. War er doch nahezu 25 Jahre bei dem Baron Rothem und Fernow als Förster im Dienste gewesen und vor wenigen Monaten erst schmachvoll entlassen worden; nicht von dem alten Herrn selbst, sondern von dem Gutsverwalter, dem Baron von Rothem gegangen, um Klage zu führen, aber dieser hatte den Förster nicht einmal angehört, sondern ihm bedeutet, was Salberg sagte, das gelte eben viel wie sein Wort. Der alte Förster hatte darauf stillschweigend die Försterei geräumt, war nach B. gegangen, wo der Jussall wollte, daß Direktor Siegfried gerade aus Galizien gekommen war, der dem ihm gut bekannten, höchst brauchbaren Mann sofort einen Posten in dem ausgedehnten Holzhandelsgebiete von „Somdorf und Söhne“ verschaffte.

(Fortsetzung folgt.)

und die Skavenjagden. Er schließt mit einem Appell an die christliche Mithätigkeit.

Der zweite Redner, Abg. Gröber-Württemberg, begründet die Forderung der Freigebung der Orden in Württemberg und überhaupt. Missionen werden von Mönchen in Württemberg zugelassen, dann aber müssen die Ordensleute wieder fort. In Baden ist nur die Nothilfe durch Ordenspriester gestattet, sonst herrscht dort ein chinesisches Regiment gegen die Orden. In Preußen ist die Behandlung der Ordensgenossen erträglich, in Hessen kläglich, in Württemberg traurig, in Baden schaurig; gegen alle Reichsgeetze, Verfassungsgesetze und Verfassungen ist jegliches Unrecht gegen die Ordensgenossen gestattet. Keine Rechtsordnung ist möglich, wenn revolutionäre Parteien und Vereine zugelassen sind, die Verteidiger der Rechtsordnung dagegen ausgeschlossen werden. Daher fordern wir die Aufhebung aller Beschränkungs- und Ausschließungsgeetze gegen die Orden; Recht muß Recht bleiben.

Der dritte Redner, Domkapitular Müller-Wien, spricht über die Volksmissionen. Was Exerziten für Einzelne, das seien Missionen für die Massen. Der „Volksverein für Oberösterreich“ sei mit 30 000 Mitgliedern so stark, weil die Missionen ihm den Boden bereitet hätten. Die katholische Bewegung mache in Oesterreich überaus Fortschritte durch die Missionen. Die gleichen Erscheinungen würden bei Dom Bosco Jugendwerken beobachtet. Daher rufe der Deutsche nach der Rückberufung der Missionsgesellschaften: der Jesuiten, Redemptoristen u. d. d. Und dieser Ruf sei nur zu begründet.

Lehter Redner ist Herr Oberpfarrer Dr. Schmitz-Greifeld. Er hält eine Lobrede auf Johannes Janssen. Sein Werk sei eine Großthat des Katholizismus. Eine Volksausgabe sei erforderlich, weil Janssen ein echter Freund des deutschen Volkes war; treu dem Worte des h. Vaters hatte er die Handwerksleute lieb; er rettete das Mittelalter, indem er dasselbe nach den Quellen behandelte, und machte es ebenso wie seinen Namen auch den ethischen Protestanten theuer. Sei Werk sei zugleich eine Apologie des Katholizismus vor der Reformation. Injuncte Frömmigkeit reinigte, hob und trug ihn. Er sei einer der größten Wohltäter des deutschen Volkes, weil er zur Vereinigung der Konfessionen hiebelgethan habe. Sein Werk müsse Eigentum des deutschen Volkes werden. Janssens Werk sei ein Rüstzeug auch gegen den Unglauben und die Socialdemokratie. Sein Geist lebe weiter.

Schluß der Versammlung um 7 1/2 Uhr. Anwesend war in einem Theile derselben auch der Bischof von Emsau (England). Der Verlauf der zweiten Versammlung war ein glänzender.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, den 31. August.

*** Entschädigung für rostrante Pferde.**
Für 5 wegen Koprantheit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 getödtete Pferde find an die Besitzer im Regierungsbezirk Düsseldorf 2475 M. Entschädigung gezahlt worden.

*** Gindorf, 30. Aug.** Heute Morgen erhielt bei Ausübung der Jagd auf Rebhühner ein hiesiger Landmann, welcher mit seinem Pferde auf seinem Acker beschäftigt war, von einem Herrn aus Düsseldorf einen Schuß. Der betr. Jäger nämlich wollte ein Jungherlegen; unglücklicher Weise aber ging die ganze Schrotladung dem Mann in Kopf und Brust. Bestimmungslas fiel derselbe zu Boden. Nachdem er sich einigermaßen von seinem Schreden erholt hatte, konnte er nichts Giltiges thun, als ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

*** Düsseldorf Chronik, 31. Aug.** Gestern fand im botanischen Garten die Legung des Grundsteines zum Krieger-Denkmal statt, bei welcher Feier nur das Comité anwesend war.

— Einem Gärtner bei Derendorf wurden die Kartoffelfelder Nachts durchwühlt und der größte Theil der Kartoffeln gestohlen. 2 Diebe hat man erwisch.

*** Düsseldorf, 30. Aug.** Sonntag den 11. Sept. beginnt mit der Aufführung v. n. Meyerbeers „Hugenotten“ die Saison am hiesigen Stadt-Theater.

*** Aachen, 24. Aug.** Nach einem von der Provinzialverwaltung entworfenen Reglement zur Ausführung des Gesetzes vom 28. April d. J. betreffs der Entschädigung für die im Mißbrand gefallenen Thiere soll die Entschädigung wie folgt festgestellt werden: 1. bei Pferden dreiviertel, 2. beim Rindvieh vierfünftel des durch Schätzung festgestellten gemeinen Werthes, ohne Rücksicht auf den Rinderwerth, welchen das Thier dadurch erleidet, daß es mit der Seuche befaßt ist. Auf die zu leistende Entschädigung wird die aus Privatversicherungen zahlbare Summe gerechnet und zwar bei Pferden zu dreiviertel und beim Rindvieh zu vierfünftel.

*** Bonn, 27. Aug.** In der Umgebung sind binnen Wochenfrist sechs Menschenleben von den Flüssen des Rheines verschlungen worden. In Oberassel fand ein Berliner beim Baden seinen Tod, in Donnet ertrank der 14jährige Sohn des Bahnhoftinspektors, bei Unfel ertranken zwei junge Leute aus Rheinbreitbach, die das Schwimmen im Rhein lernen wollten, und bei Sinzig blieben zwei Söhne dortiger Familien beim Baden ihr Leben ein. Das letztere Unglück hat infolgedessen noch einen tragischen Hintergrund, als der eine der Ertrunkenen dem anderen in der Gefahr zu Hilfe kommen wollte und dabei selbst unterging.

*** Oberwesel, 26. Aug.** Die Stadtverwaltung bringt nunmehr zur Kenntniß, daß der Waldbrand, welcher seit vorigen Donnerstag in unserer Gegend gewüthet hat, als gänzlich erloschen anzusehen ist. Die Brandfläche, welche nach genauer Schätzung 1600 Mrg. beträgt, bietet einen traurigen Anblick. Aus dem schwarz verkokten Boden ragen die ihres Laubes beraubten Bäume empor, welche theilweise sogar bis tief in's Holz hinein verkokt sind. Drei Viertel des Terrains sind Eigentum der Stadt Oberwesel, das andere ist Eigentum verschiedener Gemeinden. Die „Kobl. Ztg.“ bringt einen Umstand zur Erwägung, der auch an manchen andern Orten besteht, welchen wir nicht unerwähnt lassen dürfen. In dem genannten

Wald befindet sich eine unermeßliche Menge hohen Haidekrautes, welches für den Landmann eine vortrefliche Streu abgibt. Es ist jedoch nach den bestehenden Verordnungen nicht erlaubt, Streu aus dem Walde zu entnehmen, weil nach den heutigen Anschauungen dieselbe zum Gebelhen des Waldes durchaus notwendig sei. Nun ist aber gerade diese Streu dem Walde zum Verderben geworden; denn der Brand hätte nie eine solch riesige Ausdehnung nehmen können, wenn er nicht durch diese Haidekräuter stets neuen Zunder bekommen hätte, was deutlich daraus hervorgeht, daß Stellen, an denen die Haide entfernt war, fast ganz vom Feuer verschont geblieben sind, weil es eben keine Nahrung fand.

*** Aus Westfalen, 25. Aug.** Ein schwerer Hagelschlag vernichtete in den Gemeinden Harjewinkel, Herde und einem Theile von Herzebrod die gesamte Feld- und Gartenfrucht; auch in dem Strich zwischen Vangenberg und Vippstadt ist die Herbstfrucht größtentheils zerstört. Der Buchweizen, die Hauptfrucht der Gegend, und der Hafer liegen wie gestampft zu Boden. Nur wenige der durch den Hagelschlag Beschädigten hatten ihre Feldfrüchte verkauft. — In Hohenwepel im Kreise Warburg wurden die beiden erwachsenen Söhne eines 80jährigen israelitischen Mannes, die während eines schweren Gewitters im Wohnzimmer nahe dem offenen Fenster standen, vom Blitz getödtet. Der Vater trug nur an einer Körperseite leichte Brandstreifen davon, während zwei in dem Zimmer befindliche Arbeiter unverletzt blieben.

*** Gattungen a. d. Ruhr, 24. Aug.** Unter dem drückendsten Wassermangel hat schon seit vielen Wochen die Bevölkerung der Höhen, die südlich der Ruhr im Sprockhöveler Kohlenrevier liegen, zu leiden, in erster Reihe die Bewohner der Dörfer Blankenstein, Bommern, Bommerholz, Durchholz, Bornholz u. d. d. Das für Menschen und Vieh notwendige Wasser muß oft weither aus dem Ruhrthal auf die Höhen geholt werden, da die vorhandenen Brunnen (Sprünge) entweder durch den Verrug des Wassers verloren haben oder infolge der anhaltenden Dürre ganz ausgetrocknet sind. Als vor etwa 8 Jahren derselbe Nothstand im nördlichen Kohlenrevier herrschte, da ging der jetzt verstorbene Großindustrielle Geilke-Gesell thätig an's Werk und sorgte für die Anlage einer guten Wasserleitung von Witten aus zunächst für den Gastropfer Bezirk. Diese Gründung, welche später in den Besitz einer Actien-Gesellschaft überging, umfaßt jetzt das ganze nördliche Kohlenrevier und hat wohl eines der ausgedehntesten und verhältnismäßig leichtesten Werke möglich war, sich aber in südlichen Revieren fast ausgedehnt und liegen weit auseinander, auch sind die Höhen- und Bodenverhältnisse ungünstiger. Aber alle Interessenten einmüthig das Project zu fördern suchten. Auf die Dauer wird der gegenwärtige Zustand nicht mehr haltbar sein und die Anlage einer Wasserleitung den Gemeinden schließlich zur Pflicht gemacht werden müssen.

*** Heda, 25. Aug.** Der Holzhändler Karl Grimm hier selbst ist von seinem Stiefsohn Heinrich Haase erschlagen worden. Die beiden bewohnen zwei neben einander liegende Häuser und führten seit langer Zeit über das Eigentum an der zwischen den Gebäuden liegenden Gasse. Bei einem heftigen Wortwechsel stieß Grimm seinem Stiefsohn ein großes Messer tief in den Unterleib, wobei die Gedärme hervortraten. Der Schwergetroffene hatte aber noch die Kraft, den Gegner mit einem Stode zu Boden zu schlagen. Der Tod Grimms trat infolge Schußverletzung ein. Haase liegt hoffnungslos darnieder.

Neuer Bürger-Schützenfest

verbunden mit dem

XIII. rheinischen Bundeschießen.

*** Neuß, 30. Aug.** Auch der dritte Tag unseres vaterländischen Festes verlief glänzend. Das Wetter ließ am Morgen nichts zu wünschen übrig, so daß sich das Leben in den Straßen und draußen auf dem Festplatze, trotz der bei Tages bis in den hellen Morgen genossenen Freuden, bald in reger Weise entfaltete. Programmäßig fand Morgens Schießen- und Vogel-schießen sowie Concert auf den verschiedenen Plätzen statt. Bei dem Schießenschießen errang Herr Notar Eckert die Königswürde und wurde in festlichem Zuge zu seiner Wohnung geleitet. Fröhlich und strahlend traten die Schützen Nachmittags wiederum an, um zum letzten Male in großem Auszuge zum Festplatze zu ziehen. Anfangs war es hier ziemlich leer, um so frequenter wurde es gegen Abend, allenthalben herrschte ein munteres Treiben.

Die Theilnahme an dem Schießen auf der Scheiben- und Hohenbahn war eine reg. Vertreten waren neue Vereine aus Bochum, Bonn, Dortmund, Hagen und Rehl i. B. Hier errang Herr Wilh. Maier mit 150 Punkten den 1. Becher. Ebenfalls auf die Preis-vogel wurde fleißig geschossen, so daß deren 6 von ihrem lustigen Siege heruntergeholt wurden. Das Schießen auf den Königsvogel begann erst nach 6 Uhr, verlief jedoch resultatlos und wird heute fortgesetzt werden.

Das Edelknaben-corps in seiner schmutzen Tracht hatte sich ebenfalls um seinen Vogel versammelt, um nach der Königswürde zu ringen, welche nach kurzem Wettkampfe dem Sohne unseres Schützenkönigs, Herrn Deneke, zufiel. Das Artillerie-corps setzte sein Montag begonnenes Ringleschen fort, aus dem nach längerem Kampfe Herr Philipp Marx als Sieger hervorging. Die Volksspiele fanden lebhaften Zuspruch und hatten eine schaulustige Menge angelockt, welche den von Herren mit gespannter Aufmerksamkeit folgte.

Gegen 1/6 Uhr wurde die Festimmung durch das rapid schnele Deraufziehen eines schweren Gewitters unlesbar geblieben; jedoch blieb es bei einem ordentlichen himmlische Electricitätsmalchen verhielte die gastliche Stadt Neuß mit ihren Schützen. Das große Feld erwies sich zu klein, um die Menge zu fassen, die vor dem Regen Schutz suchend, herbeigekommen war. Auch in der Folge dröht Jupiter Pluvius noch wiederholt, ließ es aber hierbei bewenden. Gegen 8 Uhr legte sich der Festzug zur Ruhe in die Stadt in Bewegung. Hier hatte auf dem Markte bereits eine erwartungsvolle Menge, um dem Abnehmen des in Aussicht genommenen Brillant-Feuerwerks beizuwohnen. Wir müssen in der That gestehen, selten eine schönere Entfaltung pyrotechnischer Künste gesehen zu haben, als dies gestern Abend der Fall war. Das

Nathhaus war festlich illuminiert. In der Nähe der beiden historischen Pumpen waren die verschiedenartigsten Feuerwerkskörper angebracht, die in wahrhaft verblüffender Weise abgebrannt wurden. Rakete folgte auf Rakete, kessengerade in die Höhe steigend, um in schwebender Höhe eine Anzahl herrlich leuchtender Kugeln oder kleinerer Raketen auszuwerfen. Und wer zählt die wunderbaren Sonnen, deren glühende Lichtstrahlen fast zu blenden im Stande waren. Von großartiger Wirkung war auch ein Feuerwerk, einen Springbrunnen und ein anderes einen Baum darstellend und endlich die Schlussnummer: Die feurigen Zeichen.

*** XIII. R.-B.-S. Neuß.**
(13. Rhein. Bundeschießen, Neuß) zeigend, welches Feuerwerk allgemeine Bewunderung hervorrief. Zwischen diesen Künsten für die Lust der Augen erdröhten Schüsse, dem Kanonendonner gleich, so daß die Pferde des Zuges unruhig wurden. Alles in Allem genommen, kann man wohl sagen, daß Neuß ein derartiges Feuerwerk seit Langem nicht mehr gesehen hat. Es war ein würdiger Schluß dieses Tages. Der Festzug bewegte sich später noch durch die Hauptstraßen der Stadt. Erwähnt sei noch, daß die Einnahme auf dem Festplatze 121 Mark betrug. Schließen wir unsern Bericht mit der Hoffnung, daß der Himmel uns heute mit schönem Wetter und vor allem mit einem Könige beschenken möge.

Gesellschaftliches.

*** w Düsseldorf, 29. August. (Strafkammer.)** In der Nachmittagsitzung verhandelte die Strafkammer gegen den Heinrich Sch. aus Ratingen, Otto B. aus Mörtenbroich und Wilhelm S. aus Gerresheim, welche angeklagt waren, am 1. April im Angerbach bei Gagerheid widerrechtlich und mit schädlichen Stoffen gefischt zu haben. Die Angeklagten hatten Elocstoff angewendet, wodurch der Fischbestand in dem Bache fast gänzlich vernichtet wurde. Sie leugneten die That, allein sie wurden durch die Zeugen überführt und Sch., der bereits wegen gleichen Vergehens vorbestraft ist, erhielt die höchste zulässige Strafe, 6 Monate Gefängnis, die beiden andern kamen mit 3 Monaten Gefängnis davon. — Wilhelm S. aus Gerresheim, welcher als Dieb vorbestraft, hat seinem schlaefenden Begleiter zu Grafenberg das Portemonnaie gestohlen. 1 Jahr Gefängnis erhielt er. — Der Barbier und Zahntechniker Anton B. aus Brilon war der Sachbe-schuldigung und des Erpressungsverludes angeklagt. Der Angeklagte, der weit in der Welt umhergekommen und mehrfach vorbestraft ist, in Belgien als Medium bei Geheertheilungen diente und schließlich des Landes verwiesen wurde, dann nach Brilon zurückkehrte und kassierte, verlor einen guten Kunden, den dortigen Apotheker. Eines Nachts, nachdem der Apotheker sein Haus hatte neu anstreichen lassen, wurde der Anstrich dadurch verdorben, daß das Haus durch Urath und verschiedene Farbe beschmiert wurde. Der Thäter sollte B. sein, doch war einwillen kein Beweis dafür da, bis er später, als er nach Düsseldorf verzogen war, sich der That räumte. Von Düsseldorf aus erhielt im April d. J. der Oberlehrer Dr. Mette am Gymnasium zu Brilon einen Brief ohne Unterschrift. Schreiber forderte 150 Mark postlagernd Düsseldorf, andernfalls werde er über Dr. Mette sehr böse Sachen in die socialdemokratische Presse bringen. Als nun noch ein zweiter Brief an Dr. M. kam, benachrichtigte er die Post von dem Vor-kommnis und schrieb unter angegebener Adresse einen Brief. Als dieser Brief am Hauptpostamt abgeholt wurde, fand ein Polizeibeamter bereit, der den B. und dessen Frau abholte. Der Angeklagte leugnete, die Briefe geschrieben zu haben, er habe nur im Auftrag eines Kellners, dessen Namen er nicht wisse, den Brief abgeholt. Der Schreibverwandte jedoch begutachtete, daß B. die Briefe geschrieben habe. Die Strafkammer hielt den Angeklagten beider Vergehen schuldig und verurtheilte ihn zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis.

*** Zu: Cholera-gefahr.**
M Hamburg, 30. Aug. Die Bürgerwehr be-willigte eine halbe Million Mark dem Senate zu Mah-nahmen gegen die Cholera. Der Polizeichef theilte mit, daß bis gestern Mittag an der Cholera insgesamt 3400 erkrankt und 1070 gestorben seien. Das verbreitete Gerücht über den Ausbruch der schwarzen Pest sei unbegründet.
H Thorn, 30. Aug. Ein in der hiesigen Pöster-anstalt eingelieferter Arbeiter ist bald darauf unter cholera-ähnlichen Symptomen gestorben. Der Garçon ist ver-boten worden, in der Weichsel zu baden.
N Halle a. S., 30. August. Bei den getrigen cholera-ähnlichen Erkrankungen hat sich im ersten Fall Unterzergung, im zweiten Durchfall herausgestellt.
N Amsterdam, 30. Aug. Der Deizer des Schif-fes Urania, welches von Hamburg kam, ist gestorben. Die Urania wurde in Quarantäne gestellt.
N Dore, 30. Aug. An Cholera sind 60 Ertran-kungen und 24 Todesfälle zu verzeichnen.
O Mons, 30. Aug. 3 Cholerafälle sind in Waf-mes constatirt.
F Paris, 30. Aug. Gestern wurden 55 Ertran-kungen gemeldet. Die Gesamtzahl der im Hospital befindlichen beträgt 164. 18 Todesfälle, 13 Heilungen.
London, 30. Aug. Der Ingenieur des Schiffes Gerona, welches von Hamburg kam, ist in Dundee ge-sterben. In London 5 Todesfälle.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden, aus Anlaß der drohenden Cholera-gefahr in dem Ministerium der geistlichen, der Unter-richts- und Medicinalangelegenheiten ausgearbeiteten Belehrungen z. werden hierdurch wiederholt zur öffent-lichen Kenntniß gebracht und dringend zur Beachtung empfohlen.

Neuß, den 4. August 1892.
Die Polizei-Verwaltung:
Der Bürgermeister: Tilmann.

Belehrung
über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobach-tende Verhalten.

1. Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachen Gegenstände gerathen und mit denselben vermischt werden. Solche Gegenstände sind beispielsweise: Wäsche,

Kleider, mit ihnen geringfügig be-rührt, baren Seuche. 2. daher über-krant ge-selben in Aufstehen herrschend so mehr angefeuch-geignete als in d-schützen u. 3. J. daß die hute sich, selbst in erhen U-tommende licherweise 4. N. Lebensge-fahr alle Stö-ber Cholera wegen ver-rufen kan-Gemüß vo-Ganz verur-sacht Durchfall Rath einz-5. Man aus einem Solche leicht über-Milch, W-nur in ge-Jnselb-Milch gew-6. Alle abgäbe o-komte, ist-Wasser, w-entnommen laufen M-haben. An-Auswurfst-verreinigt-famkeit vor-Reinigen de-ten Spülw-auch nicht-7. St. e-zu beidach-folgen und-8. Was-ailein vom-Hausgebrau-findliche Kr-der Küchenge-Speisen, zu-dem meichst-leberba-warnen, daß-Krankheitsst-kommen ge-Wasser oder-9. Jeder-für die weite-es ist deswe-angänglich it, Krankeha-dann halte-von dem Kr-10. Es b-hin führt, d-Genio be-größere Anhe-märkte, größe-11. In S-franke bef-inde zu f-nahme 12. Da d-fonders gefäh-Kleider, die-oder in der-lichten Desin-geben ist, 13. Man-daß Cholera-oder der zur-gelange. 14. Alle-nen Gegenst-werden könn-anstalten vern-oder mindest-30. Aug. Der Ingenieur des Schiffes Gerona, welches von Hamburg kam, ist in Dundee ge-sterben. In London 5 Todesfälle. 15. Diejen-essen Bett u-find, sollen die-Desinfektionsa-berfordlich, we-terungen des-wird nicht ge-zu beirhen od-welche im Kra-Gf- und Trin-16. Wenn-bald als tigen-fernen und in-Waschen der-werden, dann-Das Leiche-zurichten. Das-und man beib-17. Kleinbe-gegenstände vo-unter keinen U-an Andere abg-Ramentlich d-Orten verschä-18. Den Empfa-Gegenstände an-

in der Nähe der
ie verschiedenartig
die in wachsender
wurden. Rakete
die Höhe steigend,
ab, herlich leucht-
auszuweisen. Und
deren glühende
de waren. Von
Feuerwerk, einen
einen Baum dar-
ten: Die fertigen

seigend, welches
erworfen.
Luft der Augen
der gleich, so daß
alles in allem
neß ein der-
mehr geist hat.
ages. Der Fest-
Hauptstraßen der
innahme auf dem
hinein wir unsern
himmel uns heute
it einem Könige

(Straßammer.)
die Straßammer
n, Otto B. aus
vresheim, welche
ablichen Stoffen
hatten Cholerak-
fall in dem Bude
leugneten die
zeugen überführt
Bergebens vorbe-
rste, 6 Monate

mit 3 Monaten
aus einem Hause
flammen, in welchem Cholerak-
fall. Solche Nahrungs-
mittel, durch welche die Krankheit
leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse,
Milch, Butter, frischer Käse, sind zu vermeiden oder
nur in geschütztem Zustande zu genießen.
Zusätzlich wird vor dem Gebrauch ungekochter
Milch gewarnt.

6. Alles Wasser, welches durch Roth, Urin, Rücken-
abgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein
könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdrängt ist
Wasser, welches aus dem Untergrunde behälter Wasser
entnommen wird, ferner aus Zisternen, Teichen, Wasser-
läufen, Klüften, weil sie in der Regel unreine Zusätze
haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch
Auswurfstoffe von Cholerakranken in irgend einer Weise
verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit
besonders darauf zu richten, daß die vom
Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herührenden
Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer,
auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten
Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenswassers ge-
währen offene Abgruben, die direkt in den Erd-
boden und in nicht zu geringer Tiefe derselben getrieben
sind (absinkende Brunnen).

7. Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtigtes Wasser
zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu
kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.
8. Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht
allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum
Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser be-
findliche Krankheitserreger auch durch das zum Spülen
der Nahrungsmittel, zum Reinigen und Kochen der
Speisen, zum Waschen, Baden usw. dienende Wasser
dem menschlichen Körper zugeführt werden können.
Leberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu
warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des
Krankheitserregers anzusehen sei und daß man sich voll-
kommen geschützt sei, wenn man nur unbedenkliches
Wasser oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9. Jeder Cholerakranke kann der Ausgangspunkt
für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden und
es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend
möglich ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem
Krankenhaus zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar,
dann halte man wenigstens jeden unnötigen Verkehr
von dem Kranken fern.
10. Es besteht Niemand, den nicht seine Pflicht da-
hin führt, ein Cholerakranke.
Ebenso beachte man sich Cholerakranke keine Orte, wo
größere Ansammlungen von Menschen stattfinden (Zah-
märkte, größere Lustbarkeiten usw.).

11. In Nahrungsmitteln, in welchen sich Cholerak-
ranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke
zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.
12. Da die Ausbreitung der Cholerakranke be-
sonders gefährlich ist, so sind die damit beschmutzten
Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen
oder in der Weise, wie es in der gleichzeitig veröffent-
lichten Desinfektions-Anweisung (1, 3 und 4) ange-
geben ist, zu desinficieren.
13. Man wache auch auf das Sorgfältigste darüber,
daß Cholerakranke nicht in die Nähe der Brunnen oder
der zur Wasserentnahme dienenden Fußläufe usw.
gelangen.

14. Alle mit dem Kranken in Berührung gekom-
menen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinficiert
werden können, müssen in besonderen Desinfektions-
anstalten vermittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht
oder mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch gesetzt
und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen
Orte aufbewahrt werden.

15. Diejenigen, welche mit den Cholerakranken oder
deren Bett und Bekleidung in Berührung gekommen
sind, sollen die Hände alsbald desinficieren. (1, 2 der
Desinfektionsanweisung.) Ganz besonders ist dies er-
forderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Aus-
scheidungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich
wird noch gewarnt, mit ungerinigten Händen Speisen
zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen,
welche im Krankenzimmer verunreinigt sein können, z. B.
Eß- und Trinkgeschirre, Cigarren.

16. Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche so-
bald als irgend möglich aus der Wohnung zu ent-
fernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das
Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen
werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.
Das Leichenbegängnis ist so einfach als möglich ein-
zurichten. Das Gefolge betrete das Leichenhaus nicht
und man bethellige sich nicht an Leichenfeierlichkeiten.

17. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Verbrauchs-
gegenstände von Cholerakranken oder Leichen dürfen
unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder
an Andere abgegeben werden, ehe sie desinficiert sind.
Namentlich dürfen sie nicht unbedenklich nach andern
Orten verschickt werden.
Den Empfängern von Sendungen, welche dergleichen
Gegenstände aus Cholerakranken enthalten, wird dringend

Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke,
mit ihnen kann, auch wenn an oder in ihnen nur die
geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmba-
ren Spuren der Ausbreitung vorhanden sind, die
Seuche weiter verbreitet werden.

2. Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht
daher leicht zunächst dadurch, daß Cholerakranke oder
krank gewesene Personen oder solche, welche mit den-
selben in Berührung gekommen sind, den bisherigen
Aufenthaltort verlassen, um vermeintlich der an ihm
herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so
mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits
angesteckt sein kann und man andererseits durch eine
geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden
Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten häuslichkeit,
als in der Fremde und zumal auf der Reise sich zu
schützen vermag.

3. Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will,
daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird,
biete sich, Menschen, die aus Cholerakranken kommen,
bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Austritt der
ersten Cholerakfälle in einem Orte sind die von daher
kommenden Personen als solche anzusehen, welche mög-
licherweise den Krankheitserreger mit sich führen.
4. In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte
Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß
alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an
Cholera vorzugsweise begünstigen. Man biete sich des-
wegen vor, Alles, was Verdauungsstörungen hervor-
rufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken,
Genuss von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall
verursacht oder den Magen verdrückt. Tritt dennoch
Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher
Rath einzuholen.

5. Man genieße niemals Nahrungsmittel, welche
aus einem Hause stammen, in welchem Cholerakranke
sich aufgehalten haben. Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit
leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse,
Milch, Butter, frischer Käse, sind zu vermeiden oder
nur in geschütztem Zustande zu genießen.

Zusätzlich wird vor dem Gebrauch ungekochter
Milch gewarnt.

6. Alles Wasser, welches durch Roth, Urin, Rücken-
abgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein
könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdrängt ist
Wasser, welches aus dem Untergrunde behälter Wasser
entnommen wird, ferner aus Zisternen, Teichen, Wasser-
läufen, Klüften, weil sie in der Regel unreine Zusätze
haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch
Auswurfstoffe von Cholerakranken in irgend einer Weise
verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit
besonders darauf zu richten, daß die vom
Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herührenden
Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer,
auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten
Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenswassers ge-
währen offene Abgruben, die direkt in den Erd-
boden und in nicht zu geringer Tiefe derselben getrieben
sind (absinkende Brunnen).

7. Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtigtes Wasser
zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu
kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8. Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht
allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum
Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser be-
findliche Krankheitserreger auch durch das zum Spülen
der Nahrungsmittel, zum Reinigen und Kochen der
Speisen, zum Waschen, Baden usw. dienende Wasser
dem menschlichen Körper zugeführt werden können.
Leberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu
warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des
Krankheitserregers anzusehen sei und daß man sich voll-
kommen geschützt sei, wenn man nur unbedenkliches
Wasser oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9. Jeder Cholerakranke kann der Ausgangspunkt
für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden und
es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend
möglich ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem
Krankenhaus zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar,
dann halte man wenigstens jeden unnötigen Verkehr
von dem Kranken fern.

10. Es besteht Niemand, den nicht seine Pflicht da-
hin führt, ein Cholerakranke.
Ebenso beachte man sich Cholerakranke keine Orte, wo
größere Ansammlungen von Menschen stattfinden (Zah-
märkte, größere Lustbarkeiten usw.).

11. In Nahrungsmitteln, in welchen sich Cholerak-
ranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke
zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.
12. Da die Ausbreitung der Cholerakranke be-
sonders gefährlich ist, so sind die damit beschmutzten
Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen
oder in der Weise, wie es in der gleichzeitig veröffent-
lichten Desinfektions-Anweisung (1, 3 und 4) ange-
geben ist, zu desinficieren.

13. Man wache auch auf das Sorgfältigste darüber,
daß Cholerakranke nicht in die Nähe der Brunnen oder
der zur Wasserentnahme dienenden Fußläufe usw.
gelangen.

14. Alle mit dem Kranken in Berührung gekom-
menen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinficiert
werden können, müssen in besonderen Desinfektions-
anstalten vermittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht
oder mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch gesetzt
und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen
Orte aufbewahrt werden.

15. Diejenigen, welche mit den Cholerakranken oder
deren Bett und Bekleidung in Berührung gekommen
sind, sollen die Hände alsbald desinficieren. (1, 2 der
Desinfektionsanweisung.) Ganz besonders ist dies er-
forderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Aus-
scheidungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich
wird noch gewarnt, mit ungerinigten Händen Speisen
zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen,
welche im Krankenzimmer verunreinigt sein können, z. B.
Eß- und Trinkgeschirre, Cigarren.

16. Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche so-
bald als irgend möglich aus der Wohnung zu ent-
fernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das
Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen
werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.
Das Leichenbegängnis ist so einfach als möglich ein-
zurichten. Das Gefolge betrete das Leichenhaus nicht
und man bethellige sich nicht an Leichenfeierlichkeiten.

17. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Verbrauchs-
gegenstände von Cholerakranken oder Leichen dürfen
unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder
an Andere abgegeben werden, ehe sie desinficiert sind.
Namentlich dürfen sie nicht unbedenklich nach andern
Orten verschickt werden.
Den Empfängern von Sendungen, welche dergleichen
Gegenstände aus Cholerakranken enthalten, wird dringend

gerathen dieselben sofort womöglich einer Desinfektions-
anstalt zu übergeben oder unter den nötigen Vorsichts-
maßregeln selbst zu desinficieren.

Cholerakranke soll nur dann zur Reinigung ange-
nommen werden, wenn dieselbe zuvor desinficiert ist.

18. Andere Schutzmittel gegen die Cholera, als die
hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Ge-
brauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen
medikamentösen Schutzmittel (Cholera-Schnaps etc.) abge-
rathen.

Anweisung

zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.
1. Als Desinfektionsmittel sind anzuwenden:
1. Kalkmilch.
Zur Herstellung derselben wird ein Liter zerfeiner-
ten reinen gekochten Kalks, sogenannter Fettkalks,
mit 4 Liter Wasser gemischt und zwar in folgender
Weise:

Es wird von dem Wasser etwa 2 Liter in das
zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der
Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser auf-
geköst hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er
mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch vermischt.
Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet,
in einem gut geschlossenen Gefäße aufzubewahren und
vor dem Gebrauche umzuschütteln.

2. Chloralkali.
Der Chloralkali hat nur dann eine ausreichende des-
inficirende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in
wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt wird. Die gute
Verdaulichkeit des Chloralkali ist an dem starken, dem
Chloralkali eigenthümlichen Geruch zu erkennen.

Er wird entweder unvermischt in Pulverform ge-
braucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhal-
ten, daß zwei Theile Chloralkali mit 100 Theilen kalten
Wassers gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten
Theile die klare Lösung abgeseigt wird.

3. Lösung von Kalisäure.
(Sogen. Schmelze oder grüner oder schwarzer Seife).
3 Theile Seife werden in 100 Theilen heißen Was-
sers gelöst (z. B. ein halbes Kilo. Seife in 17 Liter
Wasser).

4. Lösung von Karbolsäure.
Die rothe Karbolsäure löst sich nur unvollkommen
und ist deswegen ungeeignet.

Zur Verwendung kommt die sogenannte „100pro-
zentige Karbolsäure“ des Handels, welche sich in Spei-
senwasser vollständig löst.

Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lö-
sung von Kalisäure. In 20 Theile dieser noch heißen
Lösung wird ein Theil Karbolsäure unter fortwähren-
dem Umrühren gegossen. Diese Lösung ist lange Zeit
haltbar und wirkt schneller desinficirend als einfache
Lösung von Kalisäure.

Soll eine Karbolsäure (einmal oder wiederholt desin-
ficirt) verwendet werden, welche erheblich theurer, aber
nicht wirksamer ist, als die sogenannte „100prozentige
Karbolsäure“, so ist zur Lösung das Speisewasser nicht
nötig, es genügt dann einfaches Wasser.

5. Dampfapparate.
Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für
stromenden Wasserdampf bei 100 °C. eingerichtet sind,
als auch solche, in welchen der Dampf unter Leberdruck
(nicht unter 1/10 Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

6. Siebhefte.
Die zu desinficirenden Gegenstände werden mindes-
tens eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht. Das
Wasser muß während dieser Zeit beständig im Sieden
gehalten werden und die Gegenstände vollständig be-
deckt werden.

2. Anwendung der Desinfektionsmittel.
1. Die flüssigen Abgänge der Cholerakranken (Er-
brochenes, Stuhl) werden möglichst in Gefäßen aufge-
fassen und mit ungefähre gleichen Theilen Kalkmilch
(1 Nr. 1) gemischt. Diese Mischung muß mindestens
eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich be-
seitigt werden darf.

Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge kann auch
Chloralkali (1 Nr. 2) benutzt werden. Von demselben
sind mindestens 2 gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform
auf 1/2 Liter der Abgänge hinzuzugeben und zu damit
zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits
nach 15 Minuten beseitigt werden.

2. Hände und sonstige Körpertheile müssen jedesmal,
wenn sie durch die Berührung mit infizierten Dingen
(Ausbreitungen des Kranken, beschmutzte Wäsche usw.)
in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen
mit Chloralkali (1 Nr. 2) oder mit Karbolsäure-
lösung (1 Nr. 4) desinficirt werden.

3. Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungs-
stücke, welche gewaschen werden können, sind sofort,
nachdem sie beschmutzt sind, in ein Gefäß mit Desin-
fektionsflüssigkeit zu legen. Die Desinfektionsflüssigkeit
besteht aus einer Lösung von Kalisäure (1 Nr. 3) oder
Karbolsäure (1 Nr. 4).

In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände zwar
in der ersten mindestens 24 Stunden, ehe sie mit
Wasser gewaschen und weiter gereinigt werden.

Wäsche usw. kann auch in Dampfapparaten sowie
durch Auskochen desinficirt werden. Aber auch in
diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten
Desinfektionsflüssigkeiten (1, 3 und 4) stark angefeuchtet
und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt,
oder eingeschlagen werden, damit die mit dem Hautirre-
der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfektion ver-
bundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß
derjenige, welcher solche Wäsche usw. berührt hat, seine
Hände in der unter Nr. 2 angegebenen Weise desin-
ficieren.

4. Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden
können, sind in Dampfapparaten (1, 5) zu desinficieren.
Gegenstände aus Leder sind mit Karbolsäurelösung
(1, 4) oder Chloralkali (1, 2) abzureiben.

5. Holz- und Metalltheile der Möbel, sowie ähn-
liche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und
wiederholt abgerieben, die mit Karbolsäure oder Kali-
seife (1, 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird
mit dem Fußboden von Krankenzimmern verfahren. Die
gebrauchten Lappen sind zu verbrennen.

Der Fußboden kann auch durch Bestreuen mit
Kalkmilch (1, 1) desinficirt werden, welche frühestens
nach 2 Stunden durch Abwaschen wieder entfernt wird.

6. Die Wände der Krankenzimmer, sowie Holztheile,
welche die Behandlung vertragen, werden mit Kalk-
milch (1, 1) getüncht.

Nach geendeter Desinfektion sind die Krankenzimmer,
wenn irgend möglich, 24 Stunden unbenutzt zu lassen
und reichlich zu lüften.

7. Durch Cholerakranke oder Leichen beschmutzte Er-
dböden, Wasser, sowie Künste, in welche verdächtige
Abgänge gelangen, werden durch reichliches Uebergehen
mit Kalkmilch (1, 1) desinficirt.

8. In Abtritte werden täglich, in jede Sitzöffnung

ein Liter Kalkmilch (1, 1) gegossen. Tonnen, Klüben
und dergleichen, welche zum Auffangen des Stolls in
den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich
mit Kalkmilch (1, 1) außen und innen zu bestreuen.

Die Sitzbretter werden durch Abwaschen mit Kali-
seife (1, 3) gereinigt.

9. Wo eine genügende Desinfektion in der bisher
angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Postler-
möbeln, Federbetten), in Ermangelung eines Dampf-
apparats, auch bei anderen Gegenständen, wenn ein
Mangel an Desinfektionsmitteln (1, 1—5) eintreten
sollte, sind die zu desinficirenden Gegenstände mindes-
tens 6 Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an
einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber
womöglich dem Sonnenlicht ausgelegten Orte gründ-
lich zu lüften.

10. Gegenstände von geringerem Werthe, namentlich
Bettzeug, sind zu verbrennen.

Nachschlag
an praktische Vorzüge wegen Mitwirkung an
sanitären Maßnahmen gegen Verbreitung der
Cholera.

Der Erfolg der seitens der Behörden zur Ver-
stärkung der Cholera getroffenen Anordnungen hängt
nicht geringen Theil davon ab, daß ihre Durch-
führung auch seitens der praktischen Aerzte die wün-
schenswerthe Förderung erhält. Ihre Sachkenntnisse
legen sie in besonderem Maße in den Stand, die Be-
deutung der Anordnungen zu würdigen und durch die
Act ihres Vorgehens mit dem Publikum haben sie viel-
fach Gelegenheit, ihren gewichtigen Einfluß auf dasselbe
im Interesse des öffentlichen Wohls geltend zu machen.
Die Mitglieder des ärztlichen Standes haben zu
häufig ihren Gemeinsinn bei ähnlichen Gele-
genheiten in so hohem Maße betätigt, daß
an ihrer Vereinnahmung, auch ihrerseits bei der
Bekämpfung der Cholera im Allgemeinen wie bei den
Eingriffen mitzuvirkten, nicht gezweifelt werden darf.
Die Punkte, in welchen die Thätigkeit der Aerzte nach
dieser Richtung am vortheilhaftesten einwirken würde,
sind in den nachstehenden Rathschlägen zusammengestellt.

1. Jeder choleraverdächtige Fall ist unverzüglich
(event. telegraphisch), dem zuständigen Kreis-Medizinal-
beamten und der Orts-Polizeibehörde zu melden.

2. Bis zur Feststellung der Natur der Erkrankung
sind dieselben Sicherheitsmaßregeln anzuwenden in Be-
zug auf Desinfektion, Isolierung u. s. w., wie bei einem
wirklichen Cholerakalle.

3. Sämmtliche Ausbreitungen der Kranken sind zu
desinficieren nach der beigegebenen Anweisung.
Dasselbe gilt von den durch Ausbreitungen beschmutz-
ten Gegenständen, wie Bett- und Leibwäsche, Fuß-
böden u. s. w.

4. Der Kranke ist möglichst zu isolieren und mit ge-
eigneter Wartung zu versehen. Läßt sich dies in der
eigenen Wohnung nicht durchführen, dann ist darauf
hinzuwirken, daß er in ein Krankenhaus oder in einen
andere Weise, womöglich schon vorher mit Verpflegung
von Cholerakranken bereit gestellten und mit Desin-
fektionsmitteln ausgestatteten Raum geschafft wird.

5. Das Wartepersonal ist darüber zu informieren,
wie es sich in Bezug auf Desinfektion der eigenen Klei-
dung, der Hände, des Essens im Krankenzimmer u. s. w.
zu verhalten hat.

6. Es ist darauf zu halten, daß der Infektionsstoff
nicht durch Beschädigen der nicht desinficirten Ausbrei-
tungen, durch Waschen der beschmutzten Kleidungsstücke,
Gefäße u. s. w. in die Nähe von Brunnen oder in
sonstige Wasserläufe gebracht wird. Liegt der Verdacht einer
vor, dann ist die Vertheilung von Wasserentnahmestellen
und es zu beantragen, daß verdächtige Brunnen ge-
schlossen, resp. die Anwohner inficirter Gewässer vor
Benutzung derselben gewarnt werden.

7. Ist bei der Ankunft des Kranken bereits der Tod
eingetreten, dann sind die Leiche und die Effecten der-
selben unter Aufsicht und Verhütung zu halten bis zum
Eintreffen des Medizinalbeamten oder bis Seitens der
Orts-Polizeibehörde weitere Bestimmungen getroffen werden.

8. Leber die Art und Weise, wie die Infektion im
vorliegenden Falle möglicherweise zu Stande gekommen
ist, ob dieselbe zu einer Weiterverbreitung der Krank-
heit bereits Veranlassung gegeben hat (Verbleib von in-
fizierten Effecten u. s. w.) und über weitere verdächtige
Vorkommnisse am Orte der Erkrankung sind Nachforschun-
gen anzustellen.

9. Bei den ersten verdächtigen Fällen an einem
Orte, bei welchen die Sicherung der Diagnose vom
größten Werthe ist, wird von den Desinfektionen des
Kranken eine nicht zu geringe Menge, behufs der späte-
ren bakteriologischen Untersuchung, in ein reines Glas
zu füllen sein. Im Nothfall genügen für diesen Zweck
wenige Tropfen, auch ein Stück der beschmutzten Wäsche
kann Verwendung finden.

10. Aerzte, welche in bakteriologischen Untersuchun-
gen bewandert sind, können die Entscheidung über den
Fall sehr fördern und abklären, wenn sie sofort die
bakteriologische Untersuchung (nicht nur mittelst des
Mikroskops, sondern auch mit Hilfe des Plattenkultur-
verfahrens) vornehmen und gegebenen Falls dem Medi-
zinalbeamten von dem Ergebnisse ihrer Untersuchung,
womöglich unter Beifügung von Präparaten, Mitthei-
lung machen.

*) Kosten für Porto und Telegramme werden von
dem Physikus ersetzt werden.

Prinzipal-Telegramm der Neuz-Breidenbroicher Zeitung
E. Brüssel, 30. Aug. Ueber das Eisenbahn-
unglück am Nordbahnhof zu Brüssel ist die
offizielle Liste erschienen und verzeichnet 3 Tote,
8 Schwerverwundete und 30 Leichtverwundete.
Die Staatsanwaltschaft sowie die Eisenbahnver-
waltung leiteten Untersuchungen ein, welche er-
geben haben sollen, daß der Östlicher Expreszug
mit allzu großer Geschwindigkeit gefahren sei.
Der Maschinenführer hatte das Signal zu spät bemerkt
und ihm ist es nicht mehr möglich gewesen, die
Kraftstoppe zu verhindern. Im Laufe des Vor-
mittags bejahte der Verkehrsminister Van den
Bereboom die Verunglückten in den Hospitalern
und richtete an sie reichliche Trostesworte.

F. Rom, 30. Aug. Gestern feierte eine
Dame auf den Sekretariats-Vorsteher im Mi-
nisterium des Reichens, welchen sie zu sprechen
wünschte, zwei Redewerkschiffe ab, ohne zu
treffen. Die Dame weigerte sich, die Ursache
des Vorwurfs anzugeben.

Handels-Zeitung.

Wesel, 27. Aug. (Käse und Kraut.) Das Käse-
geschäft hatte auch in den vergangenen acht Tagen sehr
unter dem Einfluß der hochsommerlichen Witterung zu
leiden. Das Angebot nimmt bei dem jämmerlichen
Stand der Weiden, welche bei dem Mangel an Regen und
der tropischen Hitze alles Wachstum verloren haben,
immer mehr ab; ebenso ist der Versandt bei dieser
Hitze sehr erschwert. Nach wie vor bezahlt man für
bessere Waare in großen Broden M. 48—51 die 50 Kil.

* Vom Niederrhein, 26. August. Nachdem die
ungewöhnliche Hitze die vergangene Woche Tag für Tag
angehalten, ist endlich seit vorgestern ein Umschlag in
der Witterung eingetreten. Mehrfach haben sich am
untern Niederrhein Gewitter mit bedeutendem Regen
eingestellt, wodurch die nach Feuchtigkeit durstenden
Fluren getränkt wurden. Zunächst ist der reichliche
Regen mit bedecktem Himmel den Stoppelreben zu gute
gekommen, welche im Wachstum vollständig still stan-
den und schlimme Ausfichten für das im Spätherbst
nothwendige Futter eröffneten. Der Futtermarkt ist
gegenwärtig so groß, wie man ihn lange nicht gekannt.
Der junge Klee fand in dem ausgedörrten Boden keine
Nahrung mehr. Auf den Feldern ist man mit dem
Einholen des Buchweizens beschäftigt, dieser letzten
Körnerfrucht. Der Ertrag ist durchweg nicht weniger
als befriedigend. Die Fruchtmarkte waren im Laufe
der Woche ziemlich gut besucht, indeß trat kein Umstand
ein, der etwas mehr Leben in das Geschäft hätte brin-
gen können. In Weizen hielten sich Käufer sehr zurück
in Erwartung eines weiteren Fallens der Preise, was
auch bei hiesiger wie bei fremder Waare erfolgte; beide
Sorten mußten 20—25 Pfg. billiger erlassen werden.

Das Roggengeschäft war ebenfalls von unter-
geordneter Bedeutung; es ging sehr wenig ab, und
setzte sich der Preisrückgang bei beiden Sorten
fort; hiesiger Roggen 20 Pfg. und fremder 50
bis 70 Pfg. billiger. Braugerste ist mehr in Frage.
Futtergerste hat den zuletzt begonnenen Preisrückgang
fortgesetzt; dieselbe steht abermals 25 Pfg. billiger ver-
zeichnet. Donau-Gerste kostete die Woche am Markte.
Das Hafergeschäft hat keine größere Lebhaftigkeit ein-
gekehrt und sich bei hiesiger Sorte 25 Pfg. billiger ge-
stellt, während fremder sich im Werthe befestigte.

Buchweizen, hiesiger wie ebenfalls fremder (ameri-
kanischer und französischer) kommt am Markte nicht vor.
Buchweizenmehl ist abermals im Preise unverändert
geblieben. Buchweizenkörner fehlt. In Mais ist großes
Angebot; Romanian ging schwerfällig ab, und mußte
eine Kleinigkeit billiger abgegeben werden; Mixel ist
im Werthe weniger fest, Perlmais ist unverändert ge-
blieben. In Erbsen und Bohnen ist die Kaufkraft un-
bedeutend, beide Sorten jedoch im Preise unverändert.

Weizen-Vorbruch richtete sich, was die Werthverhältnisse
betrifft, nach Weizen; indeß ist der Werthrückgang hierin
bedeutender. Der Rückgang im Preise bei Roggen-
Vorbruch war demjenigen in der Vorwoche gleich. In
Vollmehl, desgl. in Weizen ist anhaltend sehr stille
Nachfrage bei unveränderten Preisen.

Zu verzeichnen die 100 Kil.: Weizen, hiesiger M.
15,80—16,80, fremder 17,50—19,50; Roggen, hiesiger
13,80—14,80, fremder 18,50; Braugerste je nach Sorte
17—18,50—19,50, Futtergerste 12,25, Donau-
—; Hafer, hiesiger 15,30, fremder 16; Hafer-Grieße 19;
Buchweizenmehl, ungemischtes 26—27, gemischtes 23
bis 24; Mais, Romanian 12,40, Mixel 12,70, Perl-
mais 13,50; Maismehl 14; Weizen-Vorbruch der Sud
24,75—25,75; Roggen-Vorbruch 27,50; Vollmehl die
75 Kil. 8,00; Weizen die 50 Kil. 7,50; Grießmehl,
deutsches 18, französisches 22; Paniermehl 25, Kar-
toffelmehl 24; Erbsen, kleine 20, Riesen-Erbsen 23;
Bohnen, kleine 20, Mittelbohnen, 19, Langbohnen 25.
Kleie ist anhaltend gut gefragt; im Großhandel die 50
Kil. M. 5,00, im Kleinhandel bei Abnahme einzelner
Säcke 5,20. Baumwollsaatmehl, doppelt gefeignet 7,50,
gewöhnliches 7,00; Erbsenmehl die 50 Kil. 9,00;
Leinmehl hat sich auf dem höheren Preise gehalten; die
50 Kil. 8,30—8,50. Rübsen ist abermals 50 Pfg. im
Werthe gewichen; in Bohnen von 100 Ctn. M. 49,50,
sahweisse 51, gereinigtes Del 62,50. Raps 21,80 bis
22,80, Avel 21,50. Breßluchen ist weiter um 2 P.
höher gegangen; die 1000 Kil. M. 122. Stroh ist
mehr gefragt; Roggenstroh, beßes, zur Verarbeitung
verwendbar kostet im Kreise Moers und im Landkreise
Greifeld die 500 Kil. M. 22, Maschinenstroh 20, Weizen-
stroh 16, Haferstroh 15. Den ist gut gefragt;
Reinweizenheu die 500 Kil. M. 46, Luzernerheu 42,
gewöhnliches Weizenheu 30, Riesenweizenheu 33, Maas-
heu 42.

15,80—16,80, fremder 17,50—19,50; Roggen, hiesiger
13,80—14,80, fremder 18,50; Braugerste je nach Sorte
17—18,50—19,50, Futtergerste 12,25, Donau-
—; Hafer, hiesiger 15,30, fremder 16; Hafer-Grieße 19;
Buchweizenmehl, ungemischtes 26—27, gemischtes 23
bis 24; Mais, Romanian 12,40, Mixel 12,70, Perl-
mais 13,50; Maismehl 14; Weizen-Vorbruch der Sud
24,75—25,75; Roggen-Vorbruch 27,50; Vollmehl die
75 Kil. 8,00; Weizen die 50 Kil. 7,50; Grießmehl,
deutsches 18, französisches 22; Paniermehl 25, Kar-
toffelmehl 24; Erbsen, kleine 20, Riesen-Erbsen 23;
Bohnen, kleine 20, Mittelbohnen, 19, Langbohnen 25.
Kleie ist anhaltend gut gefragt; im Großhandel die 50
Kil. M. 5,00, im Kleinhandel bei Abnahme einzelner
Säcke 5,20. Baumwollsaatmehl, doppelt gefeignet 7,50,
gewöhnliches 7,00; Erbsenmehl die 50 Kil. 9,00;
Leinmehl hat sich auf dem höheren Preise gehalten; die
50 Kil. 8,30—8,50. Rübsen ist abermals 50 Pfg. im
Werthe gewichen; in Bohnen von 100 Ctn. M. 49,50,
sahweisse 51, gereinigtes Del 62,50. Raps 21,80 bis
22,80, Avel 21,50. Breßluchen ist weiter um 2 P.
höher gegangen; die 1000 Kil. M. 122. Stroh ist
mehr gefragt; Roggenstroh, beßes, zur Verarbeitung
verwendbar kostet im Kreise Moers und im Landkreise
Greifeld die 500 Kil. M. 22, Maschinenstroh 20, Weizen-
stroh 16, Haferstroh 15. Den ist gut gefragt;
Reinweizenheu die 500 Kil. M. 46, Luzernerheu 42,
gewöhnliches Weizenheu 30, Riesenweizenheu 33, Maas-
heu 42.

15,80—16,80, fremder 17,50—19,50; Roggen, hiesiger
13,80—14,80, fremder 18,50; Braugerste je nach Sorte
17—18,50—1

